

HESSEN

Zukunft der Diagnostik-Klinik scheint gesichert

Das Fortbestehen der Deutschen Klinik für Diagnostik in Wiesbaden scheint nach der Hauptversammlung der Aktionäre gesichert zu sein. 97 Prozent des Kapitals der bisherigen Aktiengesellschaft stimmten dafür, daß die Klinik von einer neuen gemeinnützigen Trägergesellschaft übernommen wird, der „Stiftung Deutsche Klinik für Diagnostik GmbH“. An dieser Auffanggesellschaft, die später in eine Stiftung umgewandelt werden soll, sind zunächst das Land Hessen mit 60 Prozent des Stammkapitals, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit 25 Prozent und die Landesärztekammer Hessen mit 15 Prozent beteiligt. Als Geschäftsführer wird ein Beamter des hessischen Sozialministeriums eintreten.

Die bisherigen Aktionäre werden mit einer Ausschüttung von 40 Prozent des Nennwertes abgefunden. Hierfür stellt der eine der beiden Hauptaktionäre, die Allianz Versicherungs AG, etwas über 3 Millionen DM als Darlehen zur Verfügung. Der andere Hauptaktionär, die Siemens AG, verkauft der neuen Auffanggesellschaft für 2,8 Millionen DM die medizinisch-technischen Geräte sowie die EDV-Anlage. Der Kaufpreis wird ebenfalls zunächst gestundet.

Der hessische Sozialminister Dr. med. Horst Schmidt hofft, daß die Klinik in etwa zwei Jahren wirtschaftlich arbeiten kann. Zur finanziellen Absicherung bis dahin hat das Land Hessen Betriebsmittel vorgestreckt. Außerdem liegen von Sozialleistungsträgern und der KV Hessen Darlehenszusagen vor, die durch Bürgschaften des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Wiesbaden abgesichert sind.

In den langwierigen Verhandlungen über die Zukunft der DKD ist es gelungen, den langfristigen Bele-

gungsvertrag mit dem Aukammhotel vorzeitig zu beenden, und zwar per Ende 1973. Zunächst bis Mitte 1974 steht das Hotel aber weiterhin für die Unterbringung von Patienten zur Verfügung, und übernimmt auch die Verpflegung der Patienten und Mitarbeiter der DKD.

Von den 43 Ärzten der Klinik haben fünf ihre Verträge gekündigt. Mit den übrigen wurden neue Anstellungsverträge geschlossen, die sich vor allem hinsichtlich Kündigungsregelung, Urlaub und Dynamisierung des Einkommens an den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes orientieren. Die Honorarsätze werden auf die in der kassenärztlichen Versorgung übliche Vergütung für die Untersuchung sozialversicherter Patienten angehoben.

Sozialminister Dr. Schmidt äußerte sich wiederholt optimistisch darüber, daß die Klinik „mit dem Ende der auf Gelderwerb ausgerichteten Ära“ nun eine neue Entwicklung vor sich habe. Die Bereitschaftserklärungen aller Sozialleistungsträger und auch der ärztlichen Landesorganisationen lassen nach seiner Ansicht eine steigende Patientenzahl erwarten. Dabei wird offenbar damit gerechnet, daß insbesondere die Zahl der sozialversicherten Patienten bei der DKD steigen wird. gb

NORDRHEIN-WESTFALEN

Keine Einschränkung der Arztwahl

Die neue Landespflegesatzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die zur Zeit von den gesetzgebenden Körperschaften vorbereitet wird, wird eine Vorschrift enthalten, wonach sämtlichen Krankenhausbenutzern die Möglichkeit eingeräumt wird, Sonderleistungen zu beanspruchen, sofern diese von den Krankenhäusern angeboten werden. Dies erklärte das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium auf Grund einer kleinen

Anfrage von SPD-Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag. Nach den Absichten der Landesregierung hat der Krankenhausbenutzer nach der neuen Pflegesatzverordnung die Möglichkeit, auch in einem Mehrbettzimmer auf besonderen Wunsch vertragsärztliche Behandlung zu wählen. Eine solche Regelung hat bereits Rheinland-Pfalz in seinem Krankenhausgesetz gesetzlich abgesichert. Die Landesregierung erklärte, daß die Landespflegesatzverordnung dabei den Grundsatz des Paragraphen 6 Satz 5 der Bundespflegesatzverordnung berücksichtigen werde. Dabei wird von amtlicher Seite den Versuchen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Düsseldorf, eine Absage erteilt, die ihren Mitgliedskrankenhäusern empfohlen hatte, in Mehrbettzimmern keine vertragsärztliche Behandlung zuzulassen. Das Düsseldorfer Wirtschaftsministerium meinte sogar, die Empfehlung der Krankenhausgesellschaft sei kartellgesetzwidrig. HC

Diabetes-Forschungsinstitut an Universität Düsseldorf eröffnet

Anfang Dezember 1973 wurde das Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität Düsseldorf eröffnet, das bisher einzige Forschungsinstitut dieser Art in der Bundesrepublik. Der Grundstein für den Bau war im September 1969 von Ministerpräsident Heinz Kühn gelegt worden. Die reinen Baukosten belaufen sich auf 15,8 Millionen DM, für die apparative Erstausrüstung sind rund 4,6 Millionen DM bewilligt worden. Die bisherigen Gesamtkosten des Instituts einschließlich des Grunderwerbs betragen etwa 21 Millionen DM. Von den Kosten bringt die Stiftung Volkswagenwerk 5 Millionen DM auf, den Rest trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Die drei wissenschaftlichen Abteilungen werden von Abteilungsleitern geführt, die gleichzeitig Lehrstuhlinhaber an der Universität

Düsseldorf sind. Dadurch soll eine personelle Verknüpfung des Instituts mit der Universität gewährleistet werden. Weitere enge Verbindungen zur Universität sind durch die Zusammenarbeit des Diabetes-Forschungsinstituts mit entsprechenden Einrichtungen der Universität gegeben, unter anderem durch den Sonderforschungsbereich „Diabetes-Forschung“, der an der Universität Düsseldorf angesiedelt ist. Das neue Institut soll Entstehung, Diagnose und Therapie der Zuckerkrankheit erforschen. Das Ziel ist vor allem die Vermeidung von Folge- und Gefäßkrankungen. Dieses Ziel soll durch interdisziplinäre Forschung erreicht werden. WZ

BADEN-WÜRTTEMBERG

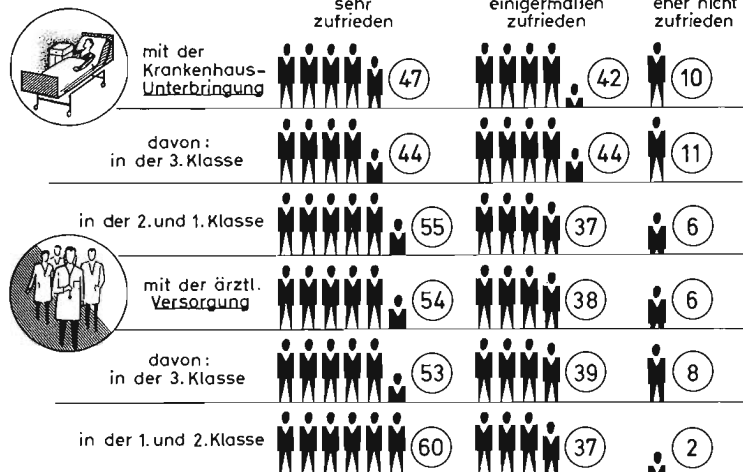
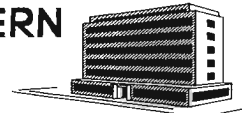
Aufbaukredite für Praxen in schwach versorgten Gebieten

Die Kassenärztlichen und Zahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Tübingen gewähren in Zukunft Aufbaukredite für die Niederlassung von Ärzten und Zahnärzten in Gebieten, in denen die Sicherstellung der ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung gefährdet ist.

Die Aufbaukredite sollen zur Errichtung und Ausstattung von Wohn- und Praxisräumen dienen oder auch zur Modernisierung vorhandener Praxen. Sie betragen bis zu 120 000 DM bei einer Laufzeit von 20 Jahren, wovon die ersten fünf Jahre tilgungsfrei sind. Der Zinssatz soll höchstens sechs Prozent jährlich betragen. Für die Darlehen übernimmt die zuständige KV bzw. Zahnärztliche Vereinigung die selbstschuldnerische Bürgschaft. Zur Zeit sind Verhandlungen mit der Landeskreditanstalt im Gange, bei denen geklärt werden soll, ob sie für die Gründung von Praxen auf dem Lande oder in Stadtrandgebieten noch zusätzliche Darlehen gewähren kann. DÄ-BW

MIT DEN KRANKENHÄUSERN ZUFRIEDEN

Von je 100 befragten Patienten waren ...



Politiker und Massenmedien üben seit Jahren an den deutschen Krankenhäusern massive Kritik. Sie mag da und dort gerechtfertigt sein, insgesamt jedoch ist sie es nicht. Das INFAS-Institut kam nach einer repräsentativen Patientenumfrage zu dem Schluß: „Die allermeisten Patienten beurteilen im Rückblick ihren Krankenhausaufenthalt positiv.“ Im einzelnen wurde ermittelt: 68 Prozent der erwachsenen Bundesbürger haben schon einmal in einem Krankenhaus gelegen, 41 Prozent sogar mehrmals. Zufriedenheit mit der Unterbringung wie mit der ärztlichen Versorgung bekundeten durchweg 90 Prozent der Patienten, und zwar die der 3. Pflegeklasse wie die der 2. und 1. Condor

BERLIN

60 000 Alkoholiker

Die Trunkenheit ist in Berlin die am häufigsten unbehandelte Krankheit. Nach den Ermittlungen der Berliner Landesstelle gegen die Suchtgefahren sind in Berlin (West) über 60 000 Alkoholabhängige registriert. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich noch höher. Die meisten Alkoholabhängigen sind nur noch mit ärztlicher Hilfe vom „Selbstmord mit bedingtem Vorsatz“ abzubringen. In einer Stadt, in der bald jeder zweite Einwohner über 50 Jahre alt ist, kursiert der Slogan „Lieber lustig sterben als traurig alt werden“. Die schlechte soziale Situation vieler alter Menschen in Berlin ist ein Nährboden, auf dem sich eine solche Lebensphilosophie

verbreitet wie eine Bakterienkultur. Die katastrophale Ausbreitung des Alkoholismus ist in Berlin nach Ansicht vieler Ärzte auch auf die völlig unzureichende Bekämpfung durch die Gesundheitsbehörden zurückzuführen. So warf der Betriebsarzt eines großen Berliner Werkes kürzlich dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Erich Pätzold, vor, für die wenigen Rauschgiftabhängigen beinahe alles, für die Alkoholkranken aber so gut wie nichts zu tun. Wiederholt haben die Ärzte gefordert, die Mittel zur Suchtbeschränkung an bestimmte behördliche Maßnahmen zu binden.

Es wird befürchtet, daß die Zahl der Alkoholabhängigen im Jahre 1974 rapid zunimmt, da 1974 nach den Ankündigungen des Präsidenten der Berliner Industrie- und Han-